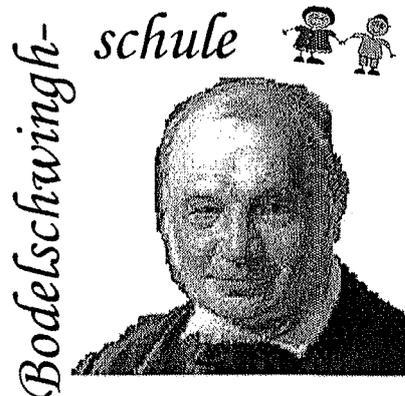


VV	BM	I	<del>S</del>	K	
Stadt Rheine					
21. MRZ. 2013					
BM					
1	5				



Bodelschwingschule - Wihostraße 101 - 48429 Rheine  
 An die Bürgermeisterin  
 der Stadt Rheine  
 Frau Dr. Kordfelder  
 Klosterstr. 14  
 48431 Rheine

*Ø für mich!*

*h  
22.3.*

Nachrichtlich: Fraktionsvorsitzende der im Rat der Stadt Rheine vertretenen Parteien  
 Frau Nagelschmidt, Vorsitzende des Schulausschusses  
 Leiter des Schulamtes, Herrn Brüggemeier

Rheine, den 18.03.2013

**Nutzungsänderung des Gebäudes der Bodelschwingschule/Sekundarschule  
 (ehemals Fürstenberschule);  
 hier: Anhörung/Stellungnahme der Schulkonferenz der Bodelschwingschule**

Sehr geehrte Frau Dr. Kordfelder,

die Schulkonferenz der Bodelschwingschule hat mich beauftragt, Ihnen zeitnah den Beschluss bezüglich der Gebäudeveränderungen in der Bodelschwingschule zukommen zu lassen.

**Beschluss:**

Der Eilausschuss der Schulkonferenz der Bodelschwingschule stimmt einstimmig gegen bauliche Veränderungen zum Nachteil der Schülerinnen und Schüler.

**Begründung:**

1. Moderner Grundschulunterricht findet heute in offenen Unterrichtsformen statt. Übliche Formen des Unterrichts sind Freiarbeit, Projektunterricht, entdeckendes, forschendes und selbstbestimmtes Lernen. Diese Formen werden u.a. durch Stationenlernen und materialgeleitetes Lernen umgesetzt und benötigen Räumlichkeiten in entsprechender Größe.

Bodelschwingschule - Städtische Gemeinschafts-Grundschule Rheine  
 Wihostraße 101 - 48429 Rheine - Telefon: 05971/70236 - Telefax: 05971/87416  
 OGS - Telefon: 05971/8070843 - email: ogs-bodelschwingschule-rheine@web.de  
 Internet: [www.bodelschwingschule-rheine.de](http://www.bodelschwingschule-rheine.de) - email: bodelschwingschule-rheine@web.de



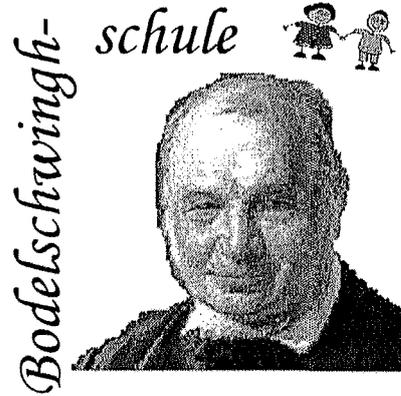
2. Die jetzigen Größen der Klassenräume entsprechen nicht den heutigen Bauvorschriften für Schulklassen. Eine weitere Verkleinerung der Räumlichkeiten um bis zu 16 Quadratmetern würde eine unerträgliche Verschlechterung darstellen
3. Im Zuge der Inklusion werden zunehmend behinderte und nicht behinderte Schülerinnen und Schüler gemeinsam unterrichtet. Grundvoraussetzung für diese Veränderung ist ein angemessen großer Klassenraum.
4. Die Baumaßnahme hätte zur Folge, dass Grundschüler und Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I im Brandfall gleiche Fluchtwege durch Treppenhäuser über mehrere Stockwerke/Treppen benutzen. Daraus ergeben sich für jüngere Schülerinnen und Schüler – insbesondere aus Klasse 1/2- erhebliche und zusätzliche Unfallgefahren.
5. Die Bodelschwingschule befindet sich in einer besonderen sozialen Ausgangslage. Aus diesem Grund werden die Schülerinnen und Schüler im hohen Maße individuell und **integrativ** gefördert, d.h. eine sozialpädagogische Fachkraft und Integrationshelfer befinden sich ebenfalls in den Räumlichkeiten. Diese Förderung müsste aus Platzgründen dann ggf. entfallen.
6. Kostenträchtige Baumaßnahmen zum Nachteil der Bodelschwingschule müssen unseres Erachtens nicht durchgeführt werden, da es zwischen den beiden Gebäudeteilen bereits Verbindungstüren gibt, die es ermöglichen, das jeweils andere Gebäude im Notfall zu betreten.
7. Die Räumlichkeiten der Fürstenbergschule ermöglichen die Unterbringung der Sekundarschule in einem anderen Gebäudeteil.

Mit freundlichen Grüßen



U. Kindervater  
Schulleiter i.V.

VV	BM	X	XI	K	
Stadt Rheine					
22. MRZ. 2013					
BM					
15					



Bodelschwingschule - Wihostraße 101 - 48429 Rheine  
 An die Bürgermeisterin  
 der Stadt Rheine  
 Frau Dr. Kordfelder  
 Klosterstr. 14  
 48431 Rheine

Rheine, den 21.03.2013

**Nutzungsänderung des Gebäudes der Bodelschwingschule /Sekundarschule  
 (ehemals Fürstenbergschule);  
 hier:Runderlass d. MSW vom 19.10.1995**

Sehr geehrte Frau Dr. Kordfelder,

im Nachgang zu meinem Schreiben vom 18.03.2013 verweise ich auf einen Erlass des MSW vom 19.05.1995, dass pro Schüler 2,5 Quadratmeter zur Verfügung stehen müssen.

Bei Um-,Neu- und Erweiterungsbauten müssen zudem bei der Berechnung der Gesamtfläche einer Klasse die zulässigen Klassenfrequenzrichtwerte beachtet werden.

Somit müssen alle Klassenräume mindestens über 72,5 Quadratmeter ( 29x 2,5 Quadratmeter) verfügen.

Die geplante Baumaßnahme hat zur Folge, dass die Klassenräume der Bodelschwingschule diesen Forderungen nicht entsprechen.

Die Standards des Erlasses gelten bereits über 15 Jahre. Ich kann mir insofern nicht vorstellen, dass der Schulträger diese Anforderungen um über 30 Prozent unterschreiten wird.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass der Erlass für Förderschulen 3,0 Quadratmeter/Schüler als Anspruch formuliert.

Die Klassengrößen können dann einer inklusiven Beschulung in keinsten Weise gerecht werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
 U. Kindervater  
 Schulleiter i.V.

Bodelschwingschule - Städtische Gemeinschafts-Grundschule Rheine  
 Wihostraße 101 - 48429 Rheine - Telefon: 05971/70236 - Telefax: 05971/87416  
 OGS - Telefon: 05971/8070843 - email: ogs-bodelschwingschule-rheine@web.de  
 Internet: [www.bodelschwingschule-rheine.de](http://www.bodelschwingschule-rheine.de) - email: bodelschwingschule-rheine@web.de

